## ZBB 2004, 419

## AGBG § 9

Haftung des Kreditkarteninhabers für Missbrauch einer Zusatzkarte durch getrennt lebenden Ehegatten

OLG Oldenburg, Urt. v. 19.07.2004 – 15 U 37/04 (rechtskräftig), ZIP 2004, 1800 = NJW 2004, 2907

## Leitsätze:

- 1. Ein Kreditkarteninhaber haftet dem Kartenunternehmen für den Missbrauch einer Zusatzkarte durch getrennt lebende Ehegatten.
- 2. Die Vertragsklausel, wonach die Haftung erst mit Rückgabe der Zusatzkarte an das Kreditunternehmen beendet ist, benachteiligt den Kartenkunden nicht unangemessen.